



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 42.

Groß-Streblitz, den 16. Oktober

1895.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

### Statut.

für die öffentliche Untersuchungsanstalt für Nahrungsmittel, Genussmittel und Gebrauchsgegenstände in Oppeln.

§ 1. Der Nahrungsmittelchemiker Dr. Heidenreich stellt zum Zweck einer hiersebst zu errichtenden öffentlichen städtischen Untersuchungsanstalt für Nahrungs- Genussmittel und Gebrauchsgegenstände sein Fischerstraße Nr. 19 belegenes Laboratorium der Stadtgemeinde zur Verfügung und übernimmt die Leitung der städtischen öffentlichen Untersuchungsanstalt.

§ 2. Die öffentliche Untersuchungsanstalt zu Oppeln hat die Aufgabe, im Auftrage von Behörden die im § 1 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 (den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen betreffend) erwähnten Gegenstände einer chemischen, mikroskopischen oder sonst geeigneter Untersuchung zu unterziehen, auf ihre Güte, auf Fälschung, sowie insbesondere auf Beimengung gesundheitschädlicher Stoffe zu prüfen und über den Befund Auskunft zu erteilen, sowie alle sonstigen hierher gehörigen Arbeiten auszuführen.

§ 3. Die Untersuchungen erfolgen auch für Privatpersonen, insoweit als darunter die Untersuchungen für die Behörden nicht leiden.

§ 4. Die Anstalt ist einem Curatorium unterstellt, welches aus zwei Vertretern der städtischen Behörden besteht. Dieses hat den Geschäftsgang der Anstalt zu überwachen. Die Aufsicht führt der Herr Regierungspräsident.

§ 5. An der Anstalt fungirt als Leiter ein vom Magistrat gewählter und vereidigter Chemiker, dem es gestattet ist, zu seiner Hilfe einen oder mehrere Assistenten anzustellen. In besonderen Fällen muß der Kreisphysikus bezw. Kreisthierarzt zugezogen werden, und zwar bedarf es des ersteren Zuziehung in denjenigen Fällen, in denen Art und Grad der Gesundheitschädlichkeit eines Untersuchungsobjektes festzustellen ist, der des Kreisthierarztes bei vorkommenden Fragen der öffentlichen Veterinärpolizei.

§ 6. Die Entschädigung für die Ausführung der im Auftrage der Gemeinde- oder Kreisverwaltung vorzunehmenden Untersuchungen geschieht nach Maßgabe eines festgesetzten Tarifs, für diejenigen Verwaltungen jedoch, die mit einer festen Subvention an denselben Amt theilhaft sind, mit einer Preisermäßigung von  $33\frac{1}{3}\%$ . Für Untersuchungen im Auftrage von Gerichten und anderen Behörden findet die Tare vom 9. März 1872 Anwendung.

Die Vereinnahmung der Subventionen und Gebühren, soweit diese von Stadt- und Kreisverwaltungen oder Gerichtsbehörden zu erheben sind, findet durch die Stadt-Haupt-Kasse statt.

Die von Privaten zu zahlenden Gebühren sind nach dem veröffentlichten Tarif an die Anstalt direct bei Entgegennahme des Resultates abzuführen.

§ 7. Die auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1879 zu zahlenden Strafgebühren, welche nach § 17 dieses Gesetzes der öffentlichen Untersuchungsanstalt zu überweisen sind, fließen in die Stadt-Haupt-Kasse.

§ 8. Die Untersuchungsanträge gelangen direct an die Anstalt und sind in der Regel nach der Reihenfolge ihres Einganges zu erledigen, jedoch mit der Maßgabe, daß die eiligen Aufträge der Behörden zuerst, sodann die der Privaten (z. B. in Fällen, in denen die Annahme einer Waare von ihrer Beschaffenheit abhängt) zur Erledigung kommen, und daß die Untersuchungen von Nahrungsmitteln vor denen von Gebrauchsgegenständen den Vorrang haben.

§ 9. Von allen dem raschen Verderben nicht ausgesetzten Untersuchungsproben wird, wenn angängig ein genügender Theil zur eventuellen Nachuntersuchung aufbewahrt. Ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß Folgen irgend welcher Art aus der begutachteten Sache entspringen, beträgt die Aufbewahrungsfrist vier Wochen, im andern Falle sechs Monate.

Doppel, den 18. September 1895.

(L. S.)

Der Magistrat.

gez. Pagels. Adamczyk.

Der Anstaltsleiter.

gez. Dr. Heidenreich.

Gesehen und genehmigt.

Doppel, den 19. September 1895.

(L. S.)

Der Regierungs-Präsident.

gez. von Bitter.

Es sind in neuerer Zeit unter dem Namen „Medizinal-Wein“ und ähnlichen Bezeichnungen vielfach Erzeugnisse in den Handel gebracht worden, welche sich als Nachahmungen oder Verfälschungen im Sinne des Nahrungsmittel-Gesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichs-Gesetzblatt Seite 145) darstellen.

Da diese Erzeugnisse zum Genuß und zur Stärkung für Kranke und in der Wiederherstellung Begriffene vielfache Verwendung finden, erscheint der Gebrauch derselben besonders bedenklich.

Es wird daher vor dem Bezuge dieser Erzeugnisse hiermit gewarnt.

Doppel, den 30. September 1895.

Der Regierungs-Präsident.

Zudem ich hiervon den Polizei-Verwaltungen und Amts-Vorständen Kenntniß gebe, erlaube ich ergebenst, für den Fall, daß ein Vertrieb von sogenanntem Medicinalwein oder einem ähnlichen Erzeugnisse wahrgenommen wird, von Zeit zu Zeit Proben der in Rede stehenden Getränke zu entnehmen und deren Untersuchung herbeizuführen. Behufs Vornahme derselben ist das in der Stadt Doppel errichtete öffentliche Untersuchungsamt für Nahrungsmittel pp. eine besonders geeignete Stelle.

Ueber die gemachten Wahrnehmungen sehe ich einem gefl. Berichte bis zum 1. Februar l. Js. entgegen.

Groß-Strehlig, den 14. Oktober 1895.

Zu Verfolg der allgemeinen Verfügung vom 19. Februar d. Js. III. 1855. I. 3569. R. f. L.

I. 974. Just. Min.

(Circ. Nr. 8) betreffend den Erlaß von richterlichen Strafbefehlen gegen jugendliche Beschuldigte in Forstdiebstahlsachen, wird auf Grund des letzten Absatzes des § 26 des Forstdiebstahls-Gesetzes vom 15. April 1878 bestimmt, daß bei solchen Beschuldigten, welche erst unlängst das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, Seitens der mit dem Forstschutze betrauten Personen in Spalte 3 der nach der allgemeinen Verfügung des mitunterzeichneten Justizministers vom 29. Juli 1879

(Justizminist. Blatt S. 221) aufzustellenden Forstdiebstahlverzeichnis für Jahr und Tag der Geburt anzugeben ist, soweit sich dies ohne besondere Weiterungen ermöglichen läßt.

Berlin, den 11. September 1895.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Justizminister.

Im Auftrage gez. Donner.

In dessen Vertretung. gez. Unterschrift.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hierdurch zur Kenntniß der mit dem Forstschuß betrauten Personen.

Groß-Strehlig, den 13. Oktober 1895.

### **Betrifft die Verhinderung des Abgrabens u. Abflügens der Gräbenränder an den öffentlichen Straßen.**

Es ist wieder mehrfach wahrgenommen worden, daß Grundbesitzer sich nach und nach einen Theil der Grabenränder von den öffentlichen Wegen beim Aekern und beim Grabenräumen eigenmächtig angeeignet haben. Die Straßengräben verlieren dadurch die erforderliche Breite und Tiefe und können nicht mehr in der gehörigen Weise ihren Zweck der Ableitung des Wassers vom Straßenkörper erfüllen.

Unter Verweisung auf § 370 Nr. 1 des Strafgesetzbuches, wonach derartige Uebertretungen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft zu bestrafen sind, veranlasse ich sämtliche Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen sowie die Gendarmen des Kreises, sorgfältig darauf zu achten, daß die Grabenränder an den öffentlichen Straßen durch Abgraben und Abflügen nicht verringert werden. Gegen Contravenienten ist mit aller Strenge einzuschreiten.

Den Gemeinde-Vorständen des Kreises mache ich zur Pflicht, Uebertretungen der gedachten Art dem betreffenden Amts-Vorstande rechtzeitig anzuzeigen.

Groß-Strehlig, den 7. Oktober 1895.

Folgende Entscheidung des Kgl. Ober-Verwaltungsgerichts vom 5. März cr. bringe ich hiermit zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden:

Die Polizeibehörde ist nach § 10 Tit. 17 Theil II Allgem. Land.-R. und § 6 f. des Polizeiverwaltungs-gesetzes vom 11. März 1850 befugt, gegen den Grundstücksbesitzer einzuschreiten, wenn durch mangelhafte Entwässerung seines Grundstücks sanitäre Mißstände entstehen. Insbesondere kann sie auch die Auffammlung übelriechender Substanzen in ungenügenden Behältern oder das Verbleiben solcher ohne Behälter auf dem Grundstück verbieten. Die Herstellung der notwendigen Entwässerungsanlagen, insbesondere die Anlegung wasserdichter Sammelgruben ist Sache des Grundbesizers und die Polizeibehörde ist befugt, die Ausführung solcher zwecks Wegschaffung der Haus- und Tageswässer vorzuschreiben.

Groß-Strehlig, den 13. Oktober 1895.

Es ist vorgekommen, daß von Landgemeinden für Straßenumust von Musikbänden und Drehorgelspielern Lustbarkeitssteuern erhoben worden sind.

Da nach dem Erlaß der Herrn Minister der Finanzen und des Innern vom 22. Dezember v. J. die Erhebung von Lustbarkeitssteuern von Straßenumust durch Musikbänden und Drehorgelspieler unzulässig ist, gebe ich den Gemeindevorstehern derjenigen Gemeinden, welche Lustbarkeitssteuer-Ordnungen beschlossen haben auf, sich der Erhebung von Lustbarkeitssteuern für Straßenumust zu enthalten.

Groß-Strehlig den 12. Oktober 1895.

Der Herr Regierungspräsident hat dem Apotheker Köhrig die Concession zur Uebernahme der bisher Wüschke'schen Apotheke in Gogolin vom 2. Oktober cr. ab erteilt.

Groß-Strehlig, den 10. Oktober 1895.

Seine Majestät der König haben dem Fürstlich Stolberg-Wernigerode'schen Forstkassen-  
rendanten Pożnansky zu Colonowska den Kgl. Kronenorden IV. Klasse zu verleihen geruht.  
Groß-Strehlit, den 13. Oktober 1895. A II 7354.

Bestellt der Hauptlehrer Joachimsky in Jarischau als Waisenrath für die Gemeinde  
Jarischau. K. 5158.

Bestätigt der Häusler Felix Kopton als Gemeindevachtwächter für die Gemeinde Nlejška.  
Groß-Strehlit, den 8. Oktober 1895. K 5335.

**Der Königliche Landrath**  
von Alten.

**Betrifft die Personenstandsaufnahme für die Einkommen- und  
Ergänzungssteuer-Veranlagung pro 1896/97.**

Die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände benachrichtige ich hierdurch, daß als Termin  
für die nach §§ 21 bis 23 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und Artikel 36 ff.  
der hierzu ergangenen Ausführungs-Anweisung zu bewirkende Personenstandsaufnahme der  
**30. Oktober dieses Jahres**  
bestimmt worden ist.

Indem ich auf meine Kreisblatt-Befugung vom 15. October 1894 Stüd 42 — Seite  
389 — hiernit hinweise, bemerke ich, daß in den bestehenden Bestimmungen nur insoweit eine  
Aenderung eingetreten ist, als in das Personenverzeichnis (Muster III) unter der im Artikel  
37 I Nr. 3 der Ausführungs-Anweisung vom 5. August 1891 angegebenen Voraussetzung auch  
Zinassen von Armenhäusern und ähnlichen öffentlichen Anstalten ohne namentliche Angabe  
summarisch aufzunehmen sind.

Besonders ist bei der diesjährigen Personenstandsaufnahme auch das Alter der Cenſiten  
festzustellen, da dasselbe in die Staatssteuerliste übernommen werden muß.

Groß-Strehlit, den 14. October 1895.

**Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.**  
Königliche Landrath von Alten.

Zu der am 15. Februar ex. in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 6. August  
1855 bewirkten Verloosung der Groß-Strehlit'er Kreisobligationen zum Zweck der weiteren  
Amortisation sind die nachstehenden Nummern gezogen worden.

**litr. a über 1500 Mark.**

Nr. 9. 21. 23. 25.

**litr. b über 300 Mark.**

Nr. 61. 126. 158. 163. 183. 200. 372. 415. 445. 485. 731. 781.

**litr. c über 150 Mark.**

Nr. 265. 317. 542. 568. 573. 593. 647. 633. 651. 665. 678.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die verſchriebenen  
Kapitalsbeträge gegen Rückgabe der Obligationen und der zugehörigen Zinscoupons vom 1.  
Januar 1896 ab in der Kreiscommunal-Kasse hieselbst in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1896 hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

Für die etwa fehlenden Zinscoupons wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Groß-Strehlit, den 1. October 1895.

K. 5107.

**Der Kreis-Ausschuß.** von Alten.

**Verkauf von Pappeln.**

Donnerstag, den 24. October d. Js. von Vormittag 11 Uhr ab sollen auf der Chauffee



dicht hinter Gogolin und bei Karlubitz zusammen 11 Stück Pappeln an Ort und Stelle meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Groß-Strehlig, den 11. Oktober 1895.

### Der Kreis-Ausschuß.

### Steckbrief.

Gegen den Rekruten Pferdeknecht **Paul Franik** geboren am 28. Juni 1873 zu Koslow Kreis Gleiwitz, zuletzt in Koslow wohnhaft, ist die militärgerichtliche Untersuchung wegen unerlaubter Entfernung verhängt. Da derselbe seinen Wohnort Koslow verlassen und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, werden sämtliche Polizei-Organen ergebensst erjucht, nach dem Paul Franik zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militär-Behörde behufs Weitertransportis nach hier abzuliefern.

Gleiwitz, den 4. Oktober 1895.

### Königliches Bezirks-Kommando.

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 100 Ma.	Butter pro Kilo.	Eier pro Schuß.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kar- toffel	Heu				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.				
Groß-Strehlig, am 9. October 1895	Höchster.	14 80	12 —	11 75	11 50	16 50	3 25	6 —	24 —	2 30	2 80	
	Niedrigst.	14 —	11 40	11 —	10 20	14 50	3 —	5 —	21 —	2 10	2 70	
Ufen, am 11. October 1895	Höchster.	14 80	12 —	12 —	12 —	—	3 50	6 —	24 —	2 40	2 80	
	Niedrigst.	14 —	11 50	11 25	11 —	—	3 —	5 —	20 —	2 20	2 40	
Lechnitz, am 8. October 1895	Höchster.	13 —	12 —	13 —	11 —	—	3 50	6 —	20 —	2 40	2 60	
	Niedrigst.	12 —	11 —	12 —	10 —	—	3 —	5 —	18 —	2 20	2 40	

### W e i n e r.

### Steckbriefserledigung.

Der hinter der unverehelichten Marianna Kiewient (auch Malcherer, Nowak, Nowaczek) unter dem 29. Mai 1866 im Groß-Strehlitzer Kreisblatt erlassene Steckbrief ist erledigt.

Beuthen D.S., den 11. Oktober 1895.

III. Nr. 1347/65.

### Der Erste Staatsanwalt.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der verwitweten Schneidermeister **Ida Wecker** aus Krappitz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

**den 4. November 1895 Vormittags 9 Uhr**

vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Krappitz, den 7. Oktober 1895.

**Schaedel,**

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

## Bekanntmachung.

Die Hebestellen auf den hiesigen Kreischauffeen:

1. Gleiwitz—Rudzinitz in Gardel,
2. Gleiwitz—Rudzinitz in Klüschau,
3. Gleiwitz—Rudzinitz in Rudzinitz

sämmtlich mit der Hebefugnis für 1 Meile sollen vom 2. Januar 1896 ab im Licitationswege anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Licitationstermin auf

**Dienstag, den 5. November 1895 Vormittags 11 Uhr**

im Sitzungszimmer des Kreis Ausschusses hier selbst anberaunt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Der Bieter hat eine Bietungskaution von 75 Mark und der Pächter eine Kaution in Höhe des vierten Theils der Pachtsumme zu erlegen.

Die Bedingungen können während der Amtsstunden im Kreis Ausschuss-Bureau eingesehen werden.

Gleiwitz, den 7. October 1895.

**Namens des Kreis-Ausschusses.**

**Der Vorsitzende.**

**Schroeter.**

Es wird den Betheiligten hiermit zur Kenntniß gebracht, daß nach dem Beschlusse des Vorstandes des Gesamtarmen-Verbandes Groß-Stanisch vom 27. September zur Deckung der Armen-Unterstützungsbeiträge pro 1895/6

20% von der halben Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, sowie von der ganzen Einkommen-, fingirten Einkommen- und Gemeindesteuer zur Einziehung gelangen werden.

Colounowka, den 14. October 1895.

**Der Vorstand des Gesamt-Armenverbandes von Groß-Stanisch.  
Posnansky.**

## Damenputz Winter-Saison 1895.

Die elegantesten und modernsten Hüte  
chic garnirt

stelle ich in Folge großer Einkäufe, sehr billig zum Verkauf.

**Herbsthüte schöne Façons** von 1 Mark an.

Modernisirungen werden billigt berechnet.

Täglicher Eingang von Neuheiten.

Groß-Strehlik.

**Fedor Wittner**

Damenputz- und Weißwaarengeschäft.

# Consum- und Spar-Verein Gogolin.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Liquidation.

## General-Versammlung

**☛ Sonntag, den 27. Oktober 1895 Nachmittags 4 Uhr ☚**  
zu Gogolin im Gasthause des Herrn Schoppa.

Tagesordnung:

Beschlussfassung darüber, ob die bisherigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrathes beizubehalten oder andere zu bestellen sind. § 97 des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889.  
Krappitz, den 14. Oktober 1895.

**Der Conkurs-Verwalter.**  
Hruby, Rechtsanwalt.

## Sämmtliche Neuheiten

von

## Damen- und Mädchen-Confection

sind angekommen.

Heizende Kragen, Jaquettes, Capes, Röder  
in höchst kleidsamen Formen  
in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

## W. Epstein, Gross-Strehlitz

Special-Geschäft für Herren-, Damen- und Kinder-Garderobe  
Hüte, Wäsche, Schuhwaaren etc.

## Herren- und Knaben-Garderobe

von einfachsten bis zum elegantesten Genre.

## ☛ Maßbestellungen ☚

innerhalb kürzester Zeit, unter Garantie des Gutjehens.

W ä j c h e.

## Schuhe und Stiefel

für Herren, Damen und Kinder, hergestellt aus den besten Rohmaterialien.  
Reichhaltige Auswahl in allen Preislagen.  
Reparaturen binnen 24 Stunden.

**Anzeige!**

Mit dem heutigen Tage ist mir die Vertretung einer bedeutenden Firma  
in

**gesalzenen Därmen**

übertragen worden und offerire ich dieselben in allen Sorten in nur **bester**  
Qualität und zu **billigsten** Preisen.

Indem ich die Herren Fleischermeister als auch alle anderen Consumenten  
von Stadt und Umgegend bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen,  
zeichne Hochachtungsvoll

**Max Goldstein**

Groß-Strehlitg.

Häute- und Darmhandlung  
en gros & en détail.

**Für die Herbst- und Winter-Saison  
sind hochelegante Hüte**

ausgestellt und bitte um gefl. Besichtigung.

Preise entsprechend sehr billig.

Kinderhüte schon 1.50 pfg. Damen Reise - Filzhüte,  
reizende Sachen.

**Modellhüte-Ausstellung  
Max Pese, Gr.-Strehlitz**

Frische Winter-Wolle, Strumpflängen.

**Tricotagen in echt Jäger & Halbwolle.**

Neuheiten in Wollwaaren,

Neuheiten in Artikeln für Damen-Schneiderei.

**Max Pese, Gross-Strehlitz**



# Beilage

## zu Stück 42 des Groß-Strebliger Kreisblatts

vom 16. Oktober 1895.

### Der

# Waaren-Einkaufs-Verein zu Görlitz

ist eine **Actiengesellschaft** und versendet aus seinen Niederlagen in **Görlitz, Dresden und Frankfurt a./D.** an Jedermann

**Colonialwaaren, Delikatessen, Wein, Tabak, Cigarren**  
und viele andere **Gebrauchsgegenstände** in **allerbesten Qualitäten** zu den **billigsten Preisen.**

Wir liefern z. B. heute 1 Pfund

geschälte Riesen-Erbisen . . . für 14 Pf. feinen Tafelreis . . . " 13 " allers. ung. Auszugsmehl " 16 " Weizen-Gries . . . " 13 " la Kartoffelmehl . . . " 10 " weißen Kandiszucker . . . " 33 "		feinste Corinthen . . . für 18 Pf. süße Mandeln . . . " 75 " pulverisirten Borax . . . " 30 " Notard'sche la Kronenkerzen " 54 " trockene weiße Talgkerzen " 28 " 1 Liter den. Brennspiritus " 19 "
---	--	--

Ausführliche **Waarenverzeichnisse** werden kostenfrei übersandt.

Ein Probebezug wird Sie davon überzeugen, daß Sie bei uns nur vortheilhaft kaufen. Die Transportspesen werden vermindert, wenn mehrere Familien gemeinsame Sendungen kommen lassen.

Aufträge sind zu adressiren:

**An den Waaren-Einkaufs-Verein in Görlitz**

oder wenn der Wohnort des Bestellers es vortheilhafter erscheinen läßt:

**An die Verkaufsstelle des Görlitzer Waaren-Einkaufs-Vereins  
in Dresden**

oder:

**An die Verkaufsstelle des Görlitzer Waaren-Einkaufs-Vereins  
in Frankfurt a. D.**

Hochachtungsvoll

**Waaren-Einkaufs-Verein zu Görlitz.**

## Günther & Noltemeyer, Zur Lust b. Hameln

**Fabrik und Waarenversandhaus.**

Billigste Bezugsquelle für hochfeine Kammgarne, Cheviots, Buckskins, Loden, Regen- und Abendmäntelstoffe. Kleiderstoffe in gediegener Auswahl. Vortheilhafter Bezug von Teppichen, Läufern, Vorlagen, Schlaf- und Pferdedecken und Tischdecken, Portiären.

Annahme und Musterlager: **Jos. Greiff, Krempa.**

Ring 38.	BRESLAU	Ring 38.
Das grosse Pelzwaarenlager		
von		
M. BODEN,		
Kürschnermeister,		
befindet sich nur		
Ring 38 BRESLAU Ring 38		
parterre I., II., III., IV. Etage.		
Billigste Bezugsquelle sämtlicher Pelzwaaren		
Extra-Bestellungen werden innerhalb 24 Stunden prompt ausgeführt.		
Illustrierte Preisliste, sowie Stoff- und Pelzwerkmuster		
versende ich an Jedermann gratis und franco.		
Umarbeitungen und Modernisirungen		
aller Pelzgegenstände,		
wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden		
in meiner Werkstatt am billigsten und reellsten angeführt.		
Feste Preise		Feste Preise



Reelle Bedienung.

Spottpreise.

## Special-Abtheilung für Herrengarderobe

Spottpreise.	Herren-Paletot	Dobel	von 9 Mark an	Reelle Bedienung.
	„	Eskimo	11	
	„	Lion	15	
	„	Flocone	19	
	Herren-Joppen	Loden	5	
	„	Eskimo	6	
	„	engl. Loden	8	
	Herren-Anzüge	Zwirn	9	
	„	Velour	10	
	„	englisch	12	

**Großes Lager eleganter Pelserine und Hohenzollern Mäntel**  
zu wirklich billigen Preisen,

ebenso Kinder-Anzüge und Kinder-Mäntel zu Spottpreisen.

# J. Rosenthal, Gross-Strehlitz Ring 20.

Magazin für Herren- und Knaben-Garderoben, Tuch- und Manufacturwaaren.

# Wie immer

bietet auch für diesen Herbst und Winter  
das

**Schönste, Geschmackvollste,**

und bei weitem

**Preiswertheste**

in Damenkleiderstoffen und Damenconfection

## D. Creutzberger

Ring, parterre & I. Etage.

Die beliebten **Kleiderstoffrester**  
verkaufe von heut ab wegen Mangel an Raum  
zu noch billigeren Preisen.

# Rüben-Schnittlinge

bestes und billigstes Viehfutter offeriert

die Ratiborer Zuckerfabrik.

Dominium Sucholohna b. Groß-  
Strehlig sucht per Neujahr 1896

einen **Wächter**

mit arbeitsfähiger Familie und  
zwei Kuhstallmägde.

**Einen Lehrling**

sucht  
Groß-Strehlig.

Paul Jost  
Schlossermeister.

**Dom. Nieder-Ellguth**

Kreis Groß-Strehlig

sucht von Neujahr 1896 einen zuverlässigen  
arbeitsamen Kuhmann auch können sich 2 Pferde-  
knechte melden.

Die Herrn **A. Hoffmann** zuge-  
fügte Beleidigung widerrufe ich hierdurch.

**Th. Swieca.**  
Groß-Strehlig.

Nur mit dem **Bären**  
ist

Inhoffen's  
**Victoria-**

**Melange**

echt!



Anerkannt wohlgeschmeckendster  
und im Gebrauch billigster natürlicher

**Bohnen-Kaffee**

beim Kaiserlichen Patent-  
amte geschützt.

**P. H. Inhoffen, Bonn,**  
Hoflieferant Ihrer Majestät  
der Kaiserin u. Königin Friedrich  
Erste und grösste  
Dampfkaffeebrennerei in Bonn.  
Preise:

**80, 85, 90, 95 und 100 Pfg.**  
per 1/2 Pfd.-Paket.

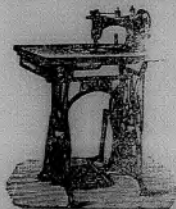
Zu haben in  
Groß-Strehlitz bei **F. Freyhöfer,**  
" **Bruno Taschka.**  
Colonowaka " **J. Krebs,**  
Gogolin " **Max Hausdorf**  
" **R. Ullitz,**  
Keltzsch " **Ed. Neisse**  
i. J. **Johanna Nothmann,**  
Sandowitz bei **Marcus Pinczower,**  
" **Jacob Pick.**

**Echten  
Breslauer Korn**

in Original-Strafaschen mit Korke-  
brand aus der Getreide-Brennerei  
von **Paul Glatzel Breslau** empfiehlt

**J. Bochynek.**

Preislisten gratis.



Officiere anerkannt  
als die allerbeste

**Original-  
Ningischiffchen-**

**Phönix-**

schnellnähmaschine  
mit stehendem Schiffchen

für **100 Mark.**  
Berliner Maschinen für **48-50 M.**

**V. Kucharczyk,**

Maschinenhandlung u. Reparaturwerkstatt.  
Suchbaldna b. Groß-Strehlitz.



**6000 Mark**

sind gegen hypothekarische Sicherheit  
zu verleihen.

Zu erfragen bei **Kosterlitz** in  
Blottwitz.

**Loose à 3 M. 30Pf.**

des Preussischen Vereins vom Rothen  
Kreuz, Geld-Lotterie, sind zu haben bei

**Johann Kempky sen.**

Königl. Lotterie-Eintnehmer.